



**Staatsbibliothek
zu Berlin**
Preußischer Kulturbesitz

STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN – PK

FINANZIERUNG VON PROMOTIONSPROJEKTEN

LOST IN DISSERTATION

Ablauf:

1. Einleitung
2. Überblick über verschiedene Finanzierungsmodelle
 - a) Anstellung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in
 - b) Förderung durch ein Stipendium
3. Formale und rechtliche Aspekte
4. Weiterführende Hinweise

1) Anstellung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

- a) am Lehrstuhl / Arbeitsbereich der Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung (Haushaltsmittel)
- b) in einem Forschungsprojekt (Drittmittel)
- c) in einem [Graduiertenkolleg](#) (Drittmittel) (siehe [Liste](#) der aktuell geförderten GRKs)

(i. d. R. auf eine längere Perspektive hin angelegt)

2) Stipendium

- a) Einzelprojektförderung (Begabtenförderungswerke, Landesgraduiertenförderung)
- b) Graduiertenkolleg (Drittmittel)
- c) sonstige Stipendien (Startstipendien, Abschlussstipendien, Kurzzeit-Forschungsstipendien etc.)

(wenige Monate, 2+1 Jahr, i. d. R. max. 3,5 Jahre)

3) Individuelle Finanzierung / Kredit

Tabelle 1: Finanzierungsquellen während der Promotion und Höhe der monatlichen Nettoeinnahmen aus diesen Quellen (Mehrfachnennungen möglich, Anteile in Prozent, Mittelwerte und Streuung in Euro)

Finanzierungsquelle	Anteil in %	Als Hauptfinanzierungsquelle in %	Monatliche Nettoeinnahmen aus der jeweiligen Finanzierungsquelle				
			Median	Mittelwert	Standardabweichung	10. Perzentil	90. Perzentil
Beschäftigung an HS/FE	61	57	1.700	1.734	691	1.000	2.500
Abhängige Beschäftigung außerhalb HS/FE	18	13	1.500	1.799	1.400	300	3.500
Stipendium	17	15	1.300	1.253	493	600	1.700
Selbständig/ Freiberuflich tätig	9	3	350	716	1.045	94	2.000
Geldbeträge von Partner/in, Eltern, Verwandten	14	6	500	574	540	100	1.000
Arbeitslosengeld I oder II	2		900	920	392	400	1.400
Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschaftsgeld	2		600	717	553	150	1.600
Darlehen und Ersparnisse	7	6	200	366	463	50	900
Sonstiges	3		800	1.403	1.372	100	3.400
Gesamt	-	100	1.700	1.841	928	990	2.700

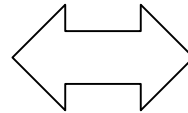
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Nacaps 2019 (Promovierende Kohorte 2018, 1.Welle); N=20.216 Personen, HS/FE = Hochschule oder Forschungseinrichtung

Quelle: Wegner, A. (2020): Die Finanzierungs- und Beschäftigungssituation Promovierender. In: DZHW Brief, 04/2020.

https://doi.org/10.34878/2020.04.dzhw_brief

Tätigkeit an einem Lehrstuhl / Arbeitsbereich der Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung:

- Beinhaltet in der Regel Lehrdeputat
- Administrative Tätigkeiten
- Forschungsthema i.d.R. frei wählbar
- Zeitliche Perspektive: i.d.R. 3+2 oder 3+3 Jahre



Tätigkeit in einem drittmittelfinanzierten Forschungsprojekt oder Graduiertenkolleg:

- i.d.R. reine Forschungstätigkeit
- Geringe bzw. kaum administrative Tätigkeiten
- Lehrtätigkeit fakultativ
- Forschungsthema eng vorgegeben
- Zeitliche Perspektive: i.d.R. 2+1 Jahre

Gemeinsame Grundlage: WissZeitVG, TV-L, TVöD

Kurzzeitstipendien:

- Oft angeboten von spezialisierten Forschungsinstitutionen
- Förderung material- oder ortsbezogener Forschung
- Förderung von Auslandsaufenthalten
- Beispiele: [Stipendienprogramm der SPK](#)
[Stipendium des Deutschen Historischen Instituts Rom](#)

Abschlussstipendien:

- Relativ geringes Angebot
- Z.B. [Stiftung Bildung und Wissenschaft](#); [Abschlussstipendien für Promovendinnen \(TU\)](#); [NaFöG Berlin](#)

Startstipendien:

- Angebot für die Übergangsphase vom M. A.-Abschluss in die Promotion
Z.B. [Projektstipendien FSGS](#)

- Laufzeit in der Regel bis zu 3 Jahre, oft mit Zwischenevaluationen; in seltenen Fällen Laufzeit über 3 Jahre
- Die Höhe der Förderung schwankt ungefähr zw. 1.100–1.600 EUR monatlich (ohne etwaige Kinderzuschläge)
- Beispiel:
 - [Elsa-Neumann-Stipendien in Berlin](#)
 - Finanzierung und gesetzliche Regelung über das Land Berlin
 - Laufzeit: max. 3 Jahre, Höhe 1.350 + 100 EUR / Monat
 - Bewerbung direkt über die HU, FU, TU oder UdK

- Mittel werden im Wesentlichen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt
- 13 Institutionen (6 parteinahe, 4 religions- bzw. konfessionsgebundene, 1 gewerkschaftsnahes, 1 wirtschaftsnahes und 1 unabhängige/s Förderwerk/e)
- Laufzeit max. 3 Jahre
- Promovierende erhalten bis zu 1.450 Euro pro Monat (Zuschüsse für Kinder und Krankenkassenbeiträge sind möglich)
- Schwerpunkt: Einzelprojektförderung
- Nicht nur finanzielle, sondern auch „ideelle Förderung“; Voraussetzung häufig Engagement im Sinne der Förderwerke

- Avicenna-Studienwerk (muslimische Begabtenförderung)
- Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung (katholisch)
- Evangelisches Studienwerk Villigst
- Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (jüdische Begabtenförderung)
- Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP-nah)
- Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah)
- Hans-Böckler-Stiftung (gewerkschaftsnah)
- Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis-90/Die-Grünen-nah)
- Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU-nah)
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die-Linke-nah)
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft und Studienförderwerk Klaus Murmann (unternehmer- bzw. arbeitgebernah)
- Studienstiftung des deutschen Volkes (politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig)

Bei den meisten Stipendien bzw. Stipendiengebern gibt es zeitbezogene Vorgaben aber meist keine Altersbeschränkungen mehr

Beispiel:

Bei der Studienstiftung des deutschen Volkes können Sie sich nur bewerben, wenn der letzte Studienabschluss nicht länger als vier Jahre zurückliegt (Ausnahmen!)

Spezielle Regelungen gibt es für nicht-deutsche Staatsbürger

Ein leidiges Thema: die Krankenversicherung als Stipendiat*in:

- Versicherung ist auch über die PKV möglich
- Versicherung über Ehepartner*in
- Freiwillige GKV

Renten- und Arbeitslosenversicherung:

- als Stipendiat*in zahlen Sie keine Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge
- prekär ist bei Stipendien häufig auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – im Angestelltenverhältnis ist dies meist besser möglich

Rechtliche Grundlagen:

- Wissenschaftszeitvertragsgesetz vom 12.04.2007, letzte Änderung: 25.05.2020 (derzeit [in Überarbeitung](#))
- Landeshochschulgesetze
Für Berlin relevant sind vor allem das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) von 2011 (letzte Änderung 2024) und das Nachwuchsförderungsgesetz (NaFöG) von 2003 (Neufassung 2005)
- Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten

Links:

[Überblicksseiten des BMBF](#)

[StipendiumPlus](#) (Begabtenförderwerke)

[PhDGermany](#) (DAAD)

Für Stellen- und Stipendienausschreibungen siehe [H-Soz-Kult](#)

Informationen zu laufenden [DFG-Graduiertenkollegs](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Roman Kuhn
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
roman.kuhn@sbb.spk-berlin.de
<https://orcid.org/0000-0002-3081-3892>